

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**RHEOSOL-Maschinenspül FC plus**

Kaliumhydroxid
Natriumhypochloritlösung 12 % Cl aktiv
Natriumhydroxid

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**Gefahr**

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Gefährliche Reaktionen:

Nicht mit Säuren mischen, hohe Alkalität.

Gefahr der Entwicklung von giftigen Dämpfen (Chlor).

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

Reaktivität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

Chemische Stabilität: Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-,

Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

Unverträgliche Materialien: Reduktionsmittel.

Zink.

Eisen.

Amine.

Aluminium.

Säure.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei Erwärmung: Zersetzung unter Bildung von: Chlor.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.



BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.



Hinweise für sichere Handhabung: Berührung mit der Haut, den Augen und der Kleidung verhindern.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Atemschutz: Bei Auftreten von Aerosolen / Dämpfen geeignetes Atemfiltergerät tragen.

Handschutz: Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien (Durchbruchzeit \geq 8 Stunden):

Naturkautschuk/Naturlatex - NR (0,5 mm), Polychloropren - CR (0,5 mm),

Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR (0,35 mm), Butylkautschuk - Butyl (0,5 mm),

Fluorkautschuk - FKM (0,4 mm), Polyvinylchlorid - PVC (0,5 mm).

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille tragen. Körperschutz: Geeignete Schutzkleidung tragen.

Hygienemaßnahmen: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum sicheren Umgang: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder

rauchen. Vorsicht! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche

Gase (Chlor) freigesetzt werden können.

Atemschutz: Atemschutz ist erforderlich bei:
Aerosol- oder Nebelbildung.
unzureichender Belüftung.
Handhabung größerer Mengen.

Geeignetes Atemschutzgerät:
Kombinationsfiltergerät (DIN EN 141). A B E 1
Handschutz: Fausthandschuhe.
Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 8 h
Geeignetes Material:
NR (Naturkautschuk, Naturlatex). 0,5 mm
CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk). 0,5 mm
NBR (Nitrilkautschuk). 0,35 mm
FKM (Fluorkautschuk). 0,4 mm
PVC (Polyvinylchlorid). 0,5 mm
Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen.
Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.
Körperschutz: Schutzschürze.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Produkt selbst brennt nicht. Feuerlöschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
Gummihandschuhe, Schutzbrille und ggf. Gummistiefel tragen. Für ausreichende Lüftung sorgen.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Beim Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörde informieren.
Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Geeignetes Bindemittel: Sand oder Holzmehl.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
Defekte Gebinde sofort absondern und abdichten.
Geeignete Löschmittel: Das Produkt selbst brennt nicht.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Mechanisch aufnehmen. Geeignetes Material zum Aufnehmen:
Universalbinder.
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Mit reichlich Wasser abwaschen.
Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.



ERSTE HILFE



Arzt:

Allgemeine Hinweise: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen.
Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen und ärztlichen Rat einholen.
Nach Hautkontakt: Betroffene Hautpartien 10 Minuten unter fließendem Wasser spülen.
Arzt hinzuziehen.
Nach Augenkontakt: Bei Augenkontakt die Augen sofort bei geöffneten Lidern gründlich mit Wasser spülen. Sofort (Augen-)Arzt hinzuziehen.
Nach Verschlucken: Kein Erbrechen einleiten. Mund gründlich mit Wasser spülen. Bei



erhaltenem Bewusstsein reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Sofort Arzt hinzuziehen.
Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).
Nach Einatmen: Nach Einatmen von Sprühnebeln ärztlichen Rat einholen.
Für Frischluft sorgen.
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Nicht mit säurehaltigen Reinigungsmitteln abwaschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).
Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung von Produktresten: Das Produkt muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften als alkalisches, chlorhaltiges Reinigungsmittel entsorgt werden.
Verunreinigte Verpackungen: Restmengen und nicht wieder verwendbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.
Entsorgung von Produktresten: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.
Verunreinigte Verpackungen: Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.